



Overath, 05.06.24

Stadt Overath
Herrn Bürgermeister Nicodemus
Hauptstraße 25
51491 Overath

Antrag auf Umsetzung der Tempo-30 – Zonen des Lärmaktionsplanes

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 19.06.2024:

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Rat der Stadt Overath möge beschließen:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit für alle durch den Lärmaktionsplan dedektierten Straßenabschnitte in allen innerstädtischen Ortsteilen von Overath die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu prüfen mit dem Ziel, diese schnellstmöglich umzusetzen und die dafür zuständigen Bauasträger zur Umsetzung aufzufordern. Mittel- bis langfristig werden alle die im Lärmaktionsplan benannten Maßnahmen zur Lärminderung in Zusammenarbeit mit Kreis und den Aufgabenträgern des Landes und des Bundes, auch unter Mitnahme entsprechend vorhandener Fördermittel, umgesetzt.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Brückenneubaus der A4 in Untereschbach dafür Sorge zu tragen, dass moderne, dem Verkehr angepasste Lärmschutzwände in Untereschbach errichtet werden. In diesem Zuge wird die Verwaltung beauftragt, den Lärmschutz zur A4 im Bereich Steinenbrück, Frielinghausen und Großhurden, entsprechend dem Lärmaktionsplan, mit der Autobahn GmbH regelmäßig zu kommunizieren mit dem Ziel, auch hier dem Verkehr angepasste Lärmschutzwände zu errichten und über die Kontaktaufnahmen zu berichten.

Begründung:

Seit Jahrzehnten beklagt die Stadt Overath in ihrem Ortszentrum den Verkehrslärm. Leider konnte eine Umgehungsstraße (Ein Tunnel unter dem Ferrenberg in verschiedenen Varianten konnte aus Kostengründen nie realisiert werden). Verkehrslärm und die Dominanz der PKW im fließenden wie im ruhenden Verkehr verursachen eine verminderte Aufenthaltsqualität von öffentlichen Begegnungsräumen und verminderte Sicherheit der Verkehrsteilnehmer Radfahrer und Fußgänger, insbesondere in den Ortsdurchfahrten der Ortsteile Hauptort (Hauptstraße, Siegburgerstraße), Untereschbach (Bahnhofstraße, Olper Straße, Oberauel), Steinenbrück (Olper Straße, Holzbachtalstraße, Immekeppel (Lindlarer Straße, Weierberg, Löher Straße, Schmitzbüchel, Melessen, Obersteeg) und Vilkerath (Kölner Straße). Viele Gründe gab es in der Vergangenheit Lärmschutzmaßnahmen nicht umsetzen zu können, v.a. rechtlicher Natur. Inzwischen hat sich die Rechtslage verändert um Lärmschutzmaßnahmen gezielt umsetzen zu können. Diese Maßnahmen sind im Lärmaktionsplan der 4. Stufe benannt. Detailliert werden hier Maßnahmen benannt, die sowohl kurz- wie auch mittel-bis langfristig die Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm und Emissionen schützen sollen. Der Lärmaktionsplan, der verpflichtend durch die Stadt Overath erstellt worden ist macht nur Sinn, wenn er denn kurz-, mittel- und langfristig dann auch umgesetzt wird. Klar ist, dass der Umsetzungszeitpunkt v.a. abhängig ist von der Komplexität der Maßnahme, vom Kostenträger wie auch von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

„Nach § 45 STVO können die Straßenverkehrsbehörden bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Die Straßenverkehrsbehörden treffen die notwendigen Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen.....“.

Wir beantragen deshalb, die kurzfristig mögliche Umsetzung der in den jeweiligen Ortsteilen vorgeschlagenen Tempo-30-Abschnitte aus „Besonderen Lärmschutzerfordernissen“ für alle im Lärmaktionsplan benannten Straßenabschnitte aufgrund von Überschreitung der zumutbaren Lärmpegel (db(A)) sowohl tags als auch nachts.

Dies sind:

1. Betroffene Straßen mit sehr hohen Pegeln, d.h. >70db(A) tags/>60 db(A) nachts:

- A4 Anschlussstelle Untereschbach
- Ortsmitte Hauptstraße (Josefshöhe bis Probsteistraße)
- Ortsmitte Siegburger Straße (Hauptstraße bis Eichenweg)
- Steinenbrück (Olper Straße, Holzbachtalstraße bis Bahnhofstraße)
- Untereschbach (Bahnhofstraße bis Oberauel)
- Oberauel (Bahnhofstraße bis Lindlarer Straße)
- Oberauel/Immekeppel (Lindlarer Straße bis Löher Straße)

2. Betroffene Straßen sind mit hohen Pegeln, d.h. >65 db(A) tags/>55 db(A) nachts:

- A4 Bereich Frielinghausen
- Ortsmitte Siegburger Straße (Eichenweg bis Knotenpunkt Siegburger Straße/Eichen)
- Vilkerath (Kölner Straße, Ortsdurchfahrt)
- Immekeppel (Lindlarer Straße, Löher Straße bis Schmitzbüchel)
- Obersteeg (Melessen Ortsdurchfahrt Obersteeg)

Darüber hinaus begründen wir die Beantragung der Einführung von Tempo-30- Bereiche für betroffene Straßenabschnitte (z.B. die Hauptstraße im Ortszentrum) aus Gründen der Luftreinhaltung (auch wenn zuletzt die gesetzlich vorgeschriebenen oberen Grenzwerte nicht mehr erreicht wurden, aber jede Maßnahme, die die Atemwege entlastet, weil der Schadstoffgehalt reduziert wird, ist besser als wenn die Schadstoffwerte knapp unter dem höchst zulässigen Schadstoffgehalt liegen und somit ist auch hier Tempo-30 zusätzlich positiv) sowie aus Gründen der „Besonderen Sicherheitserfordernisse“, weil auf der Hauptstraße im Ortszentrum auf schmalen Gehsteigen viele Fußgänger unterwegs sind, die darüber hinaus auch häufig die Straße überqueren. Auch Radfahrer sind gezwungen, die Fahrbahn des dominanten Auto- und LKW-Verkehrs zu nutzen. Radfahrende Kinder und Jugendliche sind hier ganz besonders gefährdet, obwohl sie das Recht haben, diese Straße radfahrend zu nutzen, dies jedoch zur Zeit vernünftigerweise nicht tun, aber aus gesundheitlichen Gründen und Klimaschutz-Gründen tun sollten. Auch die Gehwegnutzung radfahrender Kinder ist bei der vorhandenen Breite der Gehwege nahezu ausgeschlossen.

Mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ermöglicht die Stadt Overath allen Verkehrsteilnehmern eine Gleichbehandlung in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes.

Darüber hinaus verweisen wir auf die im Lärmaktionsplan hingewiesene Feststellung, dass es Hinweise gibt, dass die Geschwindigkeitsreduktion plus Auftrag von lärmminderndem Asphalt auf die Fahrbahndecke eine spürbar größere lärmmindernde Wirkung hat als eine Einzelmaßnahme für sich.

Dagmar Keller-Bartel

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen Overath

Antrag in Einfacher Sprache:

Bündnis 90/Die Grünen haben einen Antrag gestellt. Der Rat der Stadt Overath soll beschließen:

1. In der Stadt Overath sollen alle Straßen, die im Lärmaktionsplan genannt wurden, schnell zu Tempo-30-Zonen werden. Mit der Zeit sollen alle Maßnahmen zur Lärminderung, zusammen mit dem Kreis und den Verantwortlichen des Landes und des Bundes umgesetzt werden. Dafür sollen auch vorhandene Fördermittel genutzt werden.
2. Die Verwaltung soll sicherstellen, dass beim Bau der neuen Brücke der A4 in Untereschbach moderne Lärmschutzwände gebaut werden. Die Verwaltung soll auch mit der Autobahn GmbH sprechen, um in anderen Bereichen entlang der A4 ebenfalls passende Lärmschutzwände zu bauen.

Begründung in Einfacher Sprache:

Seit vielen Jahren ist es im Stadtzentrum Overath zu laut. Eine Umgehungsstraße, zum Beispiel ein Tunnel unter dem Ferrenberg, ist zu teuer. Der Verkehrslärm und die vielen Autos auf den Straßen verringern die Aufenthaltsqualität. Ebenso die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger, besonders in den Ortsdurchfahrten der Ortsteile:

- Hauptort (Hauptstraße, Siegburgerstraße)
- Untereschbach (Bahnhofstraße, Olper Straße, Oberauel)
- Steinenbrück (Olper Straße, Holzbachtalstraße)
- Immekeppel (Lindlarer Straße, Weierberg, Löher Straße, Schmitzbüchel, Melessen, Obersteeg)
- Vilkerath (Kölner Straße)

Früher konnte man aus vielen Gründen keine Lärmschutzmaßnahmen umsetzen, vor allem aus rechtlichen Gründen. Das ist heute anders. Diese Maßnahmen stehen im Lärmaktionsplan. In diesem Plan stehen Maßnahmen, die die Menschen vor schädlichem Lärm und Abgasen schützen sollen. Der Lärmaktionsplan wurde von der Stadt Overath erstellt und ist nur sinnvoll, wenn die Maßnahmen auch wirklich umgesetzt werden. Wann die Maßnahmen umgesetzt werden, hängt davon ab, wie schwierig sie sind, wie viel sie kosten und wie viel Geld zur Verfügung steht.

Die Grünen beantragen, dass die Tempo-30-Zonen in den jeweiligen Ortsteilen schnell umgesetzt werden. Dies betrifft alle Straßenabschnitte im Lärmaktionsplan, weil der Lärm tags und nachts zu hoch ist.

Zusätzlich soll Tempo 30 eingeführt werden:

- Um die Luftqualität zu verbessern, auch wenn die gesetzlichen Grenzwerte zuletzt eingehalten wurden. Weniger Schadstoffe sind besser für die Gesundheit.
- Aus Sicherheitsgründen, besonders auf der Hauptstraße im Ortszentrum. Hier gibt es viele Fußgänger auf schmalen Gehwegen, die oft die Straße überqueren. Auch Radfahrer müssen die Straße benutzen, die von vielen Autos und Lastwagen befahren wird. Kinder und Jugendliche sind hier besonders gefährdet, obwohl sie das Recht haben, auf der Straße zu fahren.

Die Gehwege sind zu schmal, damit Kinder dort sicher mit dem Fahrrad fahren können. Mit Tempo 30 können alle Verkehrsteilnehmer die Straße sicherer nutzen.

Im Lärmaktionsplan steht, dass festgestellt wurde, dass es besser ist, wenn man sowohl die Geschwindigkeit reduziert als auch lärmindernden Asphalt auf die Straße legt. Das hilft mehr gegen den Lärm als nur eine der Maßnahmen alleine.